



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 12. September 2011

Arzneimittel-Festbeträge: Vorschläge zur Höhe der Festbeträge für drei Gruppen - Entscheidung fällt im November - jährliche Einsparungen von 75 Mio. Euro

Auf der Basis der Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 19. Mai 2011, 23. Juni 2011 und 18. August 2011 zu drei neuen Festbetragsgruppen schlägt der GKV-Spitzenverband nunmehr konkrete Festbeträge vor: Es handelt sich um zwei Gruppen der Stufe 1 (Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen) und eine Gruppe der Stufe 2 (Arzneimittel mit pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen). Die Gruppen umfassen Arzneimittel zur Behandlung von Depressionen und Epilepsie sowie gutartiger Prostatavergrößerung.

Zu diesen drei Festbetragsvorschlägen führt der GKV-Spitzenverband vom 13. September 2011 bis 11. Oktober 2011 das gesetzlich vorgesehene Stellungnahmeverfahren durch. Die Anhörung wird im Bundesanzeiger Nr. 138 vom 13. September 2011 bekannt gemacht. Ab diesem Tag stehen die Vorschläge des GKV-Spitzenverbandes auf seiner Webseite

www.gkv-spitzenverband.de/arzneimittel_festbeträge.gkvnet

abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Entscheidung fällt im November 2011

Beim Stellungnahmeverfahren erhalten Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretung der Apotheker Gelegenheit, ihre Positionen zu den vorgeschlagenen Festbeträgen darzulegen. Danach wird der GKV-Spitzenverband voraussichtlich Anfang November 2011 seine endgültige Entscheidung treffen und die Höhe der Festbeträge festsetzen. Zum 1. Januar 2012 können die neuen Festbeträge dann in Kraft treten. Der GKV-Spitzenverband rechnet

Kontakt:
Ann Marini
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4201
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

mit jährlichen Einsparungen von rund 75 Mio. Euro durch die neuen Festbeträge.

Weitere Informationen, Fakten und Zahlen zum Thema Arzneimittel-Festbeträge finden Sie auch unter www.gkv-spitzenverband.de auf den Seiten des GKV-Spitzenverbandes im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 153 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.